



SCHIRMHERR: BUNDESPRÄSIDENT A.D.
PROF. DR. ROMAN HERZOG

Die **Deutsche Wildtier Stiftung** verfolgt das Ziel, einheimische Wildtiere in ihren Lebensräumen zu fördern und erlebbar zu machen. Im Rahmen dieser Zielsetzung schreibt die Stiftung auch in diesem Jahr ihren

Forschungspreis 2011 der Deutschen Wildtier Stiftung

aus, um herausragende Wissenschaftler* zu fördern, welche ein innovatives und fachlich hervorragendes Forschungsvorhaben mit unmittelbarem Bezug zu einheimischen Wildtieren umsetzen möchten.

Dabei kann es sich sowohl um naturwissenschaftliche Vorhaben als auch um Vorhaben aus den Geisteswissenschaften, also beispielsweise aus dem Bereich der Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, der historischen Wissenschaften oder der Philosophie handeln.

Der Forschungspreis der Deutschen Wildtier Stiftung wird in einer Höhe von insgesamt bis zu

50.000,- EURO

vergeben.

Der Forschungspreis wird in Form eines Stipendiums zur Sicherung des Lebensunterhaltes und/ oder als Sachkostenzuschuss bewilligt. Das Stipendium soll dem Preisträger die Verwirklichung eines wissenschaftlich anspruchsvollen und innovativen Forschungsvorhabens ermöglichen.

Detaillierte Richtlinien zur Antragstellung sind Gegenstand der Ausschreibung und können über die Homepage (www.DeutscheWildtierStiftung.de) abgerufen oder unter der unten stehenden Adresse angefordert werden.

Die Bewerbung mit den in den Richtlinien genannten Unterlagen wird unter Ausschluss des Rechtsweges bis zum **31. Juli 2011** erbeten an:

Deutsche Wildtier Stiftung
Forschungspreis 2011
Billbrookdeich 216
22113 Hamburg

* Aus Gründen der Vereinfachung sind im Folgenden mit dieser oder ähnlichen Bezeichnungen stets Bewerber männlichen und weiblichen Geschlechts gleichermaßen gemeint.



SCHIRMHERR: BUNDESPRÄSIDENT A.D.
PROF. DR. ROMAN HERZOG

Förderrichtlinien für den Forschungspreis 2011 der Deutschen Wildtier Stiftung

1. Zweckbestimmung des Forschungspreises

Die Deutsche Wildtier Stiftung verfolgt das Ziel, einheimische Wildtiere in ihren Lebensräumen zu fördern und erlebbar zu machen.

Mit ihrem „**Forschungspreis der Deutschen Wildtier Stiftung**“ fördert die Stiftung im Sinne eines Zukunftspreises herausragende Nachwuchswissenschaftler, welche auf natur- oder geisteswissenschaftlichem Gebiet zu aktuellen, wildtierbezogenen Fragestellungen forschen wollen und dabei innovative Lösungsansätze erkennen lassen.

Neben wildbiologischen Vorhaben und solchen des Wildtiermanagements können sich die Forschungsvorhaben auch mit dem Thema „Mensch und Wildtier“, beispielsweise im Zusammenhang mit rechts-, wirtschafts- oder sozialwissenschaftlichen, historischen oder philosophischen Fragen auseinandersetzen.

Dem Preisträger soll mit dem Forschungspreis ermöglicht werden, ein wissenschaftlich anspruchsvolles und innovatives Forschungsvorhaben zu verwirklichen. Die Einwerbung zusätzlicher Drittmittel auf dieser Grundlage ist ausdrücklich erwünscht und wird von der Deutschen Wildtier Stiftung aktiv unterstützt.

Der Forschungspreis wird in Form eines Stipendiums zur Sicherung des Lebensunterhaltes vergeben. Auf Antrag kann stattdessen oder zusätzlich ein Sachkostenzuschuss bewilligt werden, wobei die bewilligte Gesamtsumme den Betrag von € 50.000,- nicht überschreiten darf.

In Einzelfällen kann der Forschungspreis auch zum Abschluss eines bereits fortgeschrittenen Forschungsprojektes vergeben werden.

Das Forschungsvorhaben muss dazu beitragen, das Wissen über die Ökologie einheimischer Wildtiere wesentlich zu erweitern, neue Konzepte zu einem wirkungsvollen und nachhaltigen Management einheimischer Wildtiere in ihren Lebensräumen zu erarbeiten, oder Fragen in der Beziehung zwischen Mensch und Wildtier zu lösen.



SCHIRMHERR: BUNDESPRÄSIDENT A.D.
PROF. DR. ROMAN HERZOG

2. Ausgestaltung der Zuwendungen im Rahmen des Forschungspreises

Stipendien werden für einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren in Höhe von € 2.000,- monatlich gewährt. Weitere personenbezogene Zuschläge zum Stipendium können nicht gewährt werden.

Das Stipendium dient grundsätzlich der Sicherung des Lebensunterhaltes des Antragstellers. Falls der Preisträger das Stipendium nicht zur Sicherung seines Lebensunterhaltes in Anspruch nimmt, kann er auf Antrag Mittel in entsprechender Höhe auch für die Abdeckung von Sachkosten einsetzen.

Sofern die Sachmittel zum Erwerb von Investitionsgütern (Anschaffungspreis inklusive MwSt. von über € 800,-) verwendet werden, verbleiben diese, falls im Zuwendungsbescheid nicht anders bestimmt, im Eigentum der Deutschen Wildtier Stiftung.

Sollten für das Forschungsvorhaben über das Stipendium und die ggf. bewilligten Sachmittel hinaus weitere Forschungsmittel benötigt werden, muss aus dem Finanzierungsplan (s.u.) klar hervorgehen, auf welche Weise diese Mittel anderweitig bereitgestellt werden.

3. Persönliche Bewerbungsvoraussetzungen

Bewerben können sich fachlich hervorragend ausgewiesene Nachwuchswissenschaftler aus dem In- und Ausland. Der Bewerber soll in der Regel promoviert sein, stellt aber kein zwingendes Kriterium dar.

4. Sachliche Bewerbungsvoraussetzungen

Der Bewerbung müssen folgende Unterlagen in **sechsfacher** Ausfertigung beigelegt sein:

- a. ein ausführlicher Lebenslauf mit Lichtbild.
- b. Promotionszeugnis oder Zeugnis über den Hochschulabschluss (Kopie).
- c. vollständige Liste eigener Publikationen.
- d. eine aussagekräftige Kurzfassung des Forschungsvorhabens auf max. zwei Seiten DIN A 4.
- e. ein Finanzierungsplan, aus dem hervorgeht, wie Sach- und Reisekosten abgedeckt werden sollen.
- f. eine Empfehlung des Bewerbers durch einen Hochschullehrer.



SCHIRMHERR: BUNDESPRÄSIDENT A.D.
PROF. DR. ROMAN HERZOG

Folgende Unterlagen müssen darüber hinaus in **zweifacher** Ausfertigung beigefügt sein:

- g. die Abschlussarbeit (i.d.R. Dissertation, ggf. in Kopie oder als pdf-File).
- h. eine ausführliche Darstellung des Forschungsvorhabens (max. 25 DIN A 4 Seiten; 1,5 - zeilig) mit:
 - Projekttitle
 - Fragestellung und Zieldefinition des geplanten Vorhabens
 - ausführlicher Darstellung des Standes der Forschung im Themengebiet, einschließlich Literaturdiskussion
 - Darstellung eigener Vorarbeiten
 - detaillierter Darstellung der Methodik
 - detailliertem Arbeits-, Zeit- und Finanzierungsplan
 - Darstellung der Kooperationen mit anderen Wissenschaftlern

Weiterhin müssen der Bewerbung folgende Unterlagen in **einfacher** Ausfertigung beigefügt sein:

- i. eine Erklärung des Bewerbers, ob der vorliegende Antrag in gleicher oder ähnlicher Form bereits bei einer anderen Förderinstitution eingereicht wurde.
- j. eine kurze Darlegung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Bewerbers.
- k. eine Zusage der aufnehmenden wissenschaftlichen Institution, dass sie dem Stipendiaten für die Dauer seines Forschungsvorhabens einen Arbeitsplatz zur Verfügung stellt.

Alle Dokumente sollen darüber hinaus möglichst als pdf-Dokument auf einer CD oder DVD eingereicht werden.

Die Bewerbungsunterlagen können nicht zurückgesandt werden. Der Bewerber erklärt sich mit seiner Bewerbung damit einverstanden, dass die Unterlagen nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens vernichtet werden.

Die Bewerbung soll in deutscher Sprache erfolgen. Für den Fall, dass ein externer Gutachter aus dem Ausland benannt wird, behält sich die Deutsche Wildtier Stiftung vor, eine englische Version der Darstellung des Forschungsvorhabens (h) und ggf. weiterer Bewerbungsunterlagen innerhalb einer vorgegebenen Frist anzufordern.

5. Vergabeverfahren

Die Entscheidung über die Preisvergabe trifft die Deutsche Wildtier Stiftung aufgrund der Empfehlung einer unabhängigen Jury. Diese wird von der Deutschen Wildtier Stiftung benannt. Sie besteht aus mindestens fünf erfahrenen und renommierten Fachwissenschaftlern. Der Vorsitzende leitet und koordiniert die Arbeit der Jury.



SCHIRMHERR: BUNDESPRÄSIDENT A.D.
PROF. DR. ROMAN HERZOG

Die Vorhaben derjenigen Bewerber, welche den formalen Anforderungen entsprechen, werden zunächst extern hinsichtlich ihrer wissenschaftlichen Qualität von einem Wissenschaftler anonym begutachtet, welcher mit dem Thema des Antrages gut vertraut ist.

In die Beurteilung durch die Jury gehen neben der wissenschaftlichen Qualität des Forschungsvorhabens auch die Persönlichkeit und die fachliche Qualifikation des Bewerbers ein.

Auf Grundlage der eingereichten Unterlagen sowie des Gutachtervotums kann die Jury zunächst eine Vorauswahl von zwei oder mehr Bewerbern treffen, die zu einer mündlichen Präsentation ihres Forschungsvorhabens mit anschließender Diskussion eingeladen werden. Die Präsentation ist öffentlich und findet am Sitz der Stiftung in Hamburg statt. An diese Präsentation schließt sich ein persönliches Gespräch mit der Jury und einem oder mehreren Vertretern der Deutschen Wildtier Stiftung an. Die in diesem Rahmen anfallenden Reisekosten werden den Bewerbern nach vorheriger Rücksprache erstattet.

Die Jury trifft ihre Entscheidung mit einfacher Stimmenmehrheit.

Die Jury kann im Falle, dass sich kein geeigneter Kandidat unter den Bewerbern befindet, zu jedem Zeitpunkt des Auswahlverfahrens auch die Empfehlung aussprechen, von einer Vergabe des Preises abzusehen.

Die Deutsche Wildtier Stiftung ist an die Entscheidung der Jury gebunden. Sie teilt dem Bewerber nach Abschluss des Auswahlverfahrens die Entscheidung über seine Bewerbung schriftlich, jedoch ohne Begründung, mit.

Mit der Antragsstellung erkennt der Bewerber die Entscheidung der Jury und der Deutschen Wildtier Stiftung unter Ausschluss des Rechtsweges an.

6. Bewilligungszeitraum und Berichte

Die Bewilligung des Stipendiums erfolgt zunächst für einen Zeitraum von fünfzehn Monaten. Nach einem Jahr wird vom Preisträger ein erster aussagefähiger Zwischenbericht erwartet, welcher der Überprüfung des Arbeitsfortschrittes dient. Nach Vorlage des ersten Zwischenberichtes entscheidet die Deutsche Wildtier Stiftung über die weitere Bewilligung des Stipendiums. Dabei legt sie auch fest, in welchen zeitlichen Abständen weitere Zwischenberichte vorzulegen sind.

Ferner kann die Deutsche Wildtier Stiftung den Stipendiaten zu einer Präsentation seiner Ergebnisse anlässlich eines Statuskolloquiums einladen. Die Reisekosten trägt in diesem Fall die Deutsche Wildtier Stiftung nach vorheriger Rücksprache.

Innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Stipendiums ist in jedem Fall ein umfassender Abschlussbericht vorzulegen. Alle Berichte werden durch Mitglieder der Jury



SCHIRMHERR: BUNDESPRÄSIDENT A.D.
PROF. DR. ROMAN HERZOG

und/ oder durch externe Wissenschaftler begutachtet. Gutachten und Gutachter sind grundsätzlich anonym. Die Ergebnisse der Begutachtung stellt die Deutsche Wildtier Stiftung dem Preisträger auf Anfrage in Form einer Zusammenfassung zur Verfügung.

Die Gesamtlaufzeit eines Stipendiums darf zwei Jahre nicht überschreiten.

7. Pflichten des Preisträgers und Publikation der Ergebnisse

Der Stipendiat ist im Zusammenhang mit dem Stipendium nicht zu einer wissenschaftlichen Gegenleistung verpflichtet. Die Annahme des Stipendiums verpflichtet den Preisträger lediglich

- a. bei seiner Forschungstätigkeit die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis einzuhalten.
- b. die unter Ziffer (6) beschriebenen Berichte zeitgerecht vorzulegen und ggf. anlässlich eines Statuskolloquiums seine Ergebnisse zu präsentieren.
- c. während der Laufzeit des Stipendiums und bis zu einem Jahr nach Beendigung des Stipendiums auf Veranstaltungen (z.B. Kolloquien, Seminaren oder Tagungen) über den Stand seiner Forschungsarbeiten zu berichten und die Stiftung bei der Konzeption und Umsetzung von Veranstaltungen und Veröffentlichungen durch kurze Beiträge zur Forschungsarbeit zu unterstützen. Reise- sowie andere, in diesem Zusammenhang entstehende Kosten trägt die Deutsche Wildtier Stiftung nach vorheriger Rücksprache.
- d. nach Abschluss seiner Forschungsarbeiten diese in angemessener Weise zu publizieren. Bei allen Veröffentlichungen ist auf die Förderung durch die Deutsche Wildtier Stiftung, wenn möglich unter Verwendung des Logos der Deutschen Wildtier Stiftung, hinzuweisen.
- e. die Deutsche Wildtier Stiftung umgehend zu informieren, wenn das Forschungsvorhaben unterbrochen, abgeändert, vorzeitig abgeschlossen oder abgebrochen werden soll, oder er von anderer Stelle Zuwendungen für dieses Forschungsvorhaben erhält.

Arbeits- und Korrespondenzsprache für die Zusammenarbeit mit der Deutschen Wildtier Stiftung ist, mit Ausnahme der in diesen Richtlinien ausdrücklich erwähnten Fälle, deutsch. Es ist allerdings erwünscht, dass wissenschaftliche Publikationen auch in internationalen Publikationsorganen veröffentlicht werden.

Der Preisträger erklärt sich mit Annahme des Stipendiums damit einverstanden, dass die Deutsche Wildtier Stiftung nach Abschluss des Forschungsprojektes Informationen und Zitate aus Zwischen- und Abschlussberichten im Rahmen ihrer Publikationen unter Namensnennung des Stipendiaten verwendet. Der Preisträger erklärt sich in diesem



SCHIRMHERR: BUNDESPRÄSIDENT A.D.
PROF. DR. ROMAN HERZOG

Zusammenhang auch mit der Veröffentlichung von Fotos seiner Person sowie biographischer Daten, die er mit seiner Bewerbung zur Verfügung gestellt hat, einverstanden.

Schließlich erklärt sich der Preisträger damit einverstanden, dass alle Bewerbungsunterlagen sowie die Berichte den von der Deutschen Wildtier Stiftung benannten Gutachtern und der Jury zur Verfügung gestellt werden.

8. Kündigung des Stipendiums und Rückzahlung der Leistungen

Das Stipendium kann gekündigt und bereits überwiesene Forschungsmittel und Preisgelder können vollständig zurückgefordert werden, wenn der Preisträger unrichtige Angaben über erhebliche Tatsachen gemacht hat oder solche Tatsachen verschwiegen hat.

Das Stipendium kann gekündigt und bereits überwiesene Forschungsmittel und Preisgelder können anteilig zurückgefordert werden, wenn

- a. die Voraussetzungen für die Forschungsförderung nachträglich entfallen sind.
- b. der Preisträger sein Forschungsvorhaben abbricht oder ohne Genehmigung unterbricht.
- c. der Preisträger der Berichtspflicht nicht nachkommt.
- d. erkennbar wird, dass der Preisträger sich nicht in erforderlichem und zumutbarem Umfange um die Erreichung des Projektzieles bemüht.
- e. andere wichtige Tatsachen offenkundig werden, welche bei einer Fortgewährung des Stipendiums das Ansehen der Deutschen Wildtier Stiftung oder des Forschungspreises schädigen würden.

9. Bewerbungsfrist

Die Bewerbung mit den in den Richtlinien genannten Unterlagen wird unter Ausschluss des Rechtsweges bis zum **31. Juli 2011** erbeten an:

Deutsche Wildtier Stiftung
Forschungspreis 2011
Billbrookdeich 216
22113 Hamburg